



Krankheiten, Medikamente

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Allergien und Empfindlichkeiten gegenüber Nahrungsmitteln liegen vor:

Name der Medikamente: Art/Dauer der Einnahme + Dosis:

Krankenkasse (Name, KassenNr., VersichertenNr.):

Die letzte **Impfung gegen Tetanus** erfolgte am: _____
(Ein Zeitraum von weniger als 10 Jahren ist erforderlich.)

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende Anweisung des behandelnden Arztes mit, in der Dosierung und Art der Einnahme erklärt sind.

Ich/Wir haben **alle Angaben vollständig** gemacht und erkläre/n mich/uns mit den Freizeitbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten und des/der Teilnehmers/in

BDZ Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Birgit Wendel Fon 06236 67524
Kallstadter Str. 5a Mobil 0172 6271119
67117 Limburgerhof
E-Mail birgit-wendel@mandoline-gitarre.de

Freizeit-Pass

Osterlehrgang 2022

17. - 23. April

Mein Kind nimmt an oben genannter Freizeit teil:

Nachname, Vorname des/der Teilnehmers/in

Straße, PLZ, Wohnort

Nachname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Telefon und Handy des/der Erziehungsberechtigten

E-Mail _____

Im Zeitraum der Freizeit bin ich/sind wir folgendermaßen erreichbar (bei Abweichung zu oben gemachten Angaben):

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Name des/der Teilnehmers/in _____

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkläre/n mich /uns damit einverstanden:

- dass die Freizeit als Gruppenangebot stattfindet und Aktivitäten gemeinschaftlich durchgeführt werden.
Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich bereit, sich an die Regeln der Gruppe zu halten, Rücksicht auf andere zu nehmen und sich nicht unerlaubt von der Gruppe zu entfernen.
- dass bei unseren Freizeiten die gesetzlichen Bestimmungen der jüngsten Teilnehmer/innen für alle verbindlich gelten.
- dass für die Dauer der Freizeit die Aufsichtspflicht auf die Dozenten/Dozentinnen und Jugendbetreuer des BDZ LV Baden-Württemberg und die Lehrgangsleitung übertragen wird.
- dass für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, die durch einzelne Teilnehmer/innen während der Freizeit entstehen, keine Haftung vom BDZ LV Baden Württemberg übernommen wird.
- dass der Lehrgangsträger keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, elektronische Geräte, etc. übernimmt.
- dass, falls aus Gründen, die bei dem/der Teilnehmer/in liegen (Krankheit oder pädagogische Gründe), eine frühere Rückreise nötig wird, die Erziehungsberechtigten ihr Kind umgehend vom Lehrgangsort abholen.
- dass der/die Teilnehmer/in bei kleineren Verletzungen (Hautabschürfungen, Insektenstiche, Sonnenbrand, etc.) von den Betreuern/Betreuerinnen versorgt werden darf.

- dass der/die Teilnehmerin im Rahmen des Freizeitprogramms an sportlichen Aktivitäten und kleinen Ausflügen teilnehmen darf.
- dass sich die Teilnehmer/innen zwischen Frühstück und Abendessen nach Eintrag in eine ausgelegte Liste ohne Aufsicht in Kleingruppen (mindestens aber 2 Personen) auch außerhalb des Freizeitgeländes bewegen dürfen.
In dieser Zeit unterliegen die Teilnehmer/innen nicht der Aufsichtspflicht der Dozenten und Jugendbetreuer, bzw. der Lehrgangsleitung.
- dass unbedingt der dokumentierte Impfstatus, bzw. Genesenenstatus mitzubringen ist.
- dass eine kleine Geldreserve z.B. für Medikamentenzuzahlungen empfohlen wird.

Sonstige Angaben, die für die Lehrgangsleitung von Bedeutung sein könnten (Einschränkung der elterlichen Sorge, psychische Probleme, Schlafwandeln, sonstiges):

Für die Kinder und Jugendlichen gibt es bei Bedarf geeignete Ansprechpartner beider Geschlechter.

Alle persönlichen Angaben werden so vertraulich, wie möglich behandelt, nur an aufsichtspflichtige Personen (Dozenten, Jugendbetreuer, Lehrgangsleitung) weitergegeben und nach dem Lehrgang gelöscht/vernichtet.